Preußischer Landtag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

57. Sitzung vom 25. April.

Am Ministertisch: v. Puttkamer, v. Goßler, Dr. Friedberg.
Präsident v. Koeller eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.
Die Tribünen sind überfüllt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag des Abgeordneten Dr. Windthorst auf Annahme eines Gesetzentwurfes wegen Straffreiheit des Sakramentespendens und des Messelesens.

Das Gesetz enthält nur einen Paragraphen, welcher besagt, daß den Strafbestimmungen von fünf bezeichneten Gesetzen, der Jahre 1873, 1874 und 1875 das Spenden der Sakramente und das Lesen der Messe nicht unterliegt.

Abg. Richter beantragt, das Gesetz so zu fassen: Den Strafbestimmungen unterliegt das Spenden der Sakramente und das Lesen der Messe nicht, sofern diejenigen, welche diese geistlichen Handlungen vornehmen, sich im Besitze des deutschen Staatsbürgerrechts und der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und den Nachweis ihrer wissenschaftlichen Vorbildung nach den Vorschriften des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zu führen vermögen.

Die Konservativen beantragen folgende Resolution:

Die Erwartung auszusprechen:

Die kgl. Staatsregierung wolle, sobald es die mit der Kurie schwebenden Verhandlungen angezeigt erscheinen lassen, dem Landtage der Monarchie einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher eine organische Revision der bestehenden kirchenpolitischen Gesetzgebung enthält,

und in Erwägung ziehen, ob nicht in Uebereinstimmung mit den Grundgedanken dieser organischen Revision vorweg Vorsorge zu treffen sei, daß diejenigen Bestimmungen beseitigt werden, infolge deren Geistliche wegen Spendens der Sakramente und Messelesens in Strafe gezogen werden.

Das Wort zur Begründung des Antrages Windthorst nimmt Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Es ist mir die Aufgabe geworden, den vorliegenden Antrag zu begründen und ich werde es mit der Mäßigung thun, die Sie bei mir gewohnt sind (Heiterkeit); aber auch mit der Entschiedenheit und Offenheit, die allein der Sache dienen kann. Wer nach fünfzig Jahren die Geschichte unserer Tage liest und findet, daß das Messelesen und Sakramentspenden heute unter Strafe gestellt ist, wird es für unmöglich halten, und wenn er hochgradigen Patriotismus besitzt, wird er es sogar für eine Verleumdung halten. Aber er wird lesen, daß in den Jahren des Heils 1873—75 in dem Staate der Humanität, Parität, Freiheit und Frömmigkeit Gesetze gemacht worden sind, welche die Kultusfreiheit der Katholiken beschränkten, die wenige Jahre vorher ihr Blut auf dem Schlachtfelde für die Größe des Vaterlandes vergossen hatten. (Bravo! im Centrum). Der Unglaube darf frei gelehrt werden, der Japaner und Samoaner genießt völlige Kultusfreiheit, nur die der acht Millionen Katholiken ist beschränkt. Dadurch sind wir auf eine Stufe gesetzt mit dem heidnischen Rom, mit den Kirchenverfolgungen Englands und der großen Revolution von 1789, die auch Verleugnung des Glaubens und der kirchlichen Autorität verlangte. Unter solchen Umständen kann man doch nicht erwarten, daß die Katholiken an die Gerechtigkeit und das Wohlwollen der Regierung glauben. Während die Pfarreien verwaisen, sind die Zuchthäuser überfüllt, während die Orden und die barmherzigen Schwestern verfolgt werden, wächst die Vagabondage und die Sozialdemokratie. Man glaubte das Ansehen des Staates zu erhöhen und hat das Gegentheil erreicht; die bürgerliche Freiheit ist mehr erschüttert und wenn an einem neuesten Vorgange gezeigt werden soll, wie fehlgegriffen die Regierung mit den Maigesetzen hat, brauche ich nur auf die großartigen Ovationen hinzuweisen, die dem in der Verbannung lebenden Erzbischof von Köln Dr. Paulus Melchers bei Gelegenheit seines 25jährigen Bischofsjubiläums dargebracht worden sind. Daran sieht man auch, wie treu das Volk an seinen Geistlichen hängt und daß Abletzungsdekrete nichts nützen und nichts zu bedeuten haben. Der moderne Liberalismus denkt, wenn die Kirche in Fesseln liegt, dann ist das Vaterland gerettet. Der Liberalismus hat beim Kulturkampf doch nur Handlangerdienste gethan und dabei sein Programm der bürgerlichen Freiheit zerrissen. Mit dem Rückgang des Gottesglaubens kommen auch die Throne ins Schwanken. Der Staat, den man uns als liebenden Vater hinstellt, hindert die Katholiken an dem Empfang der Sakramente, um Rom zu beugen. Das heißt doch nach dem Grundsatze gehandelt: der Zweck heiligt die Mittel. (Sehr gut! im Centrum). Der Zweck ist aber nicht erreicht worden und man kann nur einen Niedergang des religiösen Gefühls konstatiren. Die Ruhe, die man erstrebte, ist die Ruhe des Kirchhofes, vor der unser verstorbener Freund Mallinckrodt gewarnt hat und von der Gott gebe, daß es nicht die eines Vulkans sei. Alle erkennen an, daß zu weit gegangen worden ist und deshalb werden auch Alle bereit sein, Abhilfe zu schaffen. Wir haben stets in der Gesetzgebung die Rechte der Nichtkatholiken in Bezug auf den Glauben geachtet und gewahrt, und eine altkatholische Majorität hat unsere in der Verfassung verbrieften Rechte vernichtet. Wo bisher Abhilfe geschaffen worden ist, geschah es im Interesse des Staates, durch alle Handlungen aber zog sich als rother Faden der leitende Gedanke, daß die Kirche in Fesseln bleiben müsse. Bald hat man gegen uns Rom ausgespielt, bald Rom gegen das Centrum; je nachdem man uns brauchte, hat man uns bald geschmeichelt, bald mit Vorwürfen überhäuft. Der Abg. Wagner hat neulich den funkelnagelneuen Satz ausgesprochen: „Nach Canossa gehen wir nicht." Der verehrte Herr hat jedenfalls überseben, daß wir schon ziemlich weit dort gewesen sind. Die Nothstände, wie sie durch die Maigesetze herbeigeführt worden sind, sind geradezu schreiend. In der Diözese Münster sind von 326 Pfarrstellen 135 verwaist, von 700,000 Diözesanen sind 300,000 ohne Seelsorge, wir haben keinen Bischof, keinen Domdechanten und sieben Domherren fehlen uns. In anderen Diözesen sind die Verhältnisse noch schlimmer. Dieser Abgang an Seelsorgern nimmt noch immer mehr zu, ein Ersatz findet nicht statt und der Nothstand wächst rapide. Mein Glaube an den Ernst der Regierung, die Nothstände zu beseitigen, ist völlig geschwunden und mein Zweifel findet neue Nahrung durch die edle Nichtausführung des Gesetzes vom 31. Mai 1882. Wenn man eine Rede von uns, einen Artikel in einem unserer Organe als Hintergrund für den Frieden erklärt, dann sind die Friedensintentionen der Regierung nicht gerade stark. Was die Schlözer'sche Note vom 4. Dezember 1882 betrifft, so nehme ich an, daß sie den Intentionen der Regierung nicht entspricht. Denn darin läge eine Beleidigung für den heiligen Stuhl und eine kleinliche Verfolgungssucht einem Kirchenfürsten gegenüber, den man zwei Jahre lang durch die Gefängnisse geschleppt hat. Der Papst hat durch sein Schreiben an den Kaiser einen Beweis seiner Friedensliebe gegeben, kommt der Friede nichtsdestoweniger nicht zu stande, so muß unser Antrag angenommen werden, der ein Nothstandsgesetz ist, wie es hier dringender noch nicht eingebracht worden ist. Die Nothwendigkeit unseres Antrages leuchtet auch aus der Handhabung der Gesetze gegen uns ein. Als gegen die Verordnung des Oberpräsidenten von Sachsen wegen Heilighaltung des Sonntags von seiten der Kaufleute Reklamationen einliefen, wurde eine laxere Interpretation der Verordnung gegeben, welche einer Aufhebung derselben gleichkommt. Gegen uns dagegen verfährt man nach wie vor mit gleicher Strenge. Wenn barmherzige Schwestern unterrichten, so ist das staatsgefährlich, selbst der Unterricht im Stricken und Nähen wird als konfessionell verboten. Ich will auch die Duellfrage hier nicht näher erörtern. Das Duell ist gesetzlich verboten, dringt aber in immer weitere Kreise, selbst bis in die Gymnasien hinein. (Widerspruch rechts.) Der Kultusminister ist für die Studentenmensuren eingetreten und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" verherrlichte noch kürzlich eine blutige Corpshatz, sodaß man bei den Chippeways, bei denen das Skalpiren Ehrensache ist, zu leben meinte. (Heiterkeit.) Wenn aber ein nicht anerkannter Geistlicher Messen liest oder dem Sterbenden die Tröstung der Sakramente reicht, dann wird er wie ein Verbrecher mit Gensdarmen verfolgt, internirt und externirt. Wollen Sie sich noch wundern, daß im Volke eine große Verbitterung lebt? (Sehr richtig! im Centrum.) Man wird uns in der offiziösen Presse vielleicht entgegenhalten, daß wir Reichsfeinde sind. Doch das läßt mich kalt, eidem ich in der „Provinzial-Korrespondenz" gelesen, wie Leon Gambetta gefeiert worden ist (Heiterkeit) und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" sogar erklärt hat, daß jeder Deutsche den Kranz der Hochachtung auf Gambetta's Grab legen müsse. Unter diesen Umständen ist es für mich eine Ehre, von der offiziösen Presse angegriffen zu werden. (Bravo! im Centrum.) Als wir darauf hinwiesen, daß durch den Kulturkampf die revolutionären Ideen gefördert würden, hat uns Herr v. Goßler gesagt, dieselben würden sich auch gegen die Kirche richten und daß er sich durch solche Bedrohungen nicht schrecken lassen werde. Es liegt uns fern, nur eine Bedrohung auszusprechen; aber wir halten es für eine patriotische Pflicht, immer wieder darauf hinzuweisen. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich bitte Gott täglich, Thron und Vaterland vor der Revolution zu bewahren; aber ich fürchte, daß es so gehen wird wie im Jahre 1848: diejenigen, die am wenigsten an die Revolution glaubten, waren am meisten bestürzt und kopflos. Wo die Forschung an allem rüttelt, auch an dem Glauben, auf welchem der königliche Thron beruht, da soll man mit Zähigkeit festhalten an dem Guten, Herkömmlichen. (Sehr richtig! im Centrum.) Auch die Kirche wird von den revolutionären Ideen geschädigt werden, denn erst richten sie sich gegen den Altar, die Throne folgen dann von selbst nach. Wenn aber die Religion hier unterdrückt ist, dann dauert sie doch in einem andern Lande fort, aber ein Thron bleibt gestürzt (Sehr richtig! im Centrum) und gestürzte Dynastien kehren nicht wieder. Das Einzige, was uns retten kann, sagt das Kaiserwort: Dem Volke soll die Religion erhalten bleiben. (Bravo! rechts und im Centrum.) Ich liebe mein Vaterland und eben deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag anzunehmen. Die heranstürmende Revolution kann man nur im Kreuze besiegen. Wir fordern heute nur das Nothwendigste und schlagen Ihnen einen selbstständigen legislatorischen Akt vor, dem die Regierung ihre Zustimmung geben muß. Wir wollen Abhilfe auf dem Gebiet, auf dem die Uebergriffe am häufigsten vorkommen. Wenn Sie uns nicht helfen werden, die Folgen des Kulturkampfes zu beseitigen, so wird auf Sie fallen die Verantwortung für den Schmerzensschrei der Sterbenden, denen die Tröstungen der Religion nicht gereicht werden dürfen. Nehmen Sie aber unsere Anträge an, so wird man in der Geschichte diesen Tag als eine Feier der Gerechtigkeit begehen. (Bravo! im Centrum.)

Kultusminister v. Goßler: Eine entgegenkommende Erklärung abzugeben ist mir durch das Zusammentragen aller Differenzpunkte durch den Herrn Vorredner sehr erschwert worden. Aber ich werde den Weg, den ich mir vorgezeichnet, innehalten, ohne auf seine Verlockungen einzugehen. Der Vorredner hat anerkannt, daß die Diskussion keine freie, sondern durch die diplomatische Aktion gebunden sei und geurtheilt, daß er zu der letzteren kein Vertrauen habe. In der Gesammtheit kann man diese Auffassung nicht anerkennen. Die Verhandlungen sind durch den Briefwechsel der Souveräne, der ein vollständiges Programm enthält, eingeleitet worden und wenn man sich auch, da alle Schriftstücke bekannt sind, ein Urtheil über die Verhandlungen bilden kann, so ist es doch ein großes Selbstvertrauen in das eigene Urtheil, an dem glücklichen Resultat derselben zu zweifeln. Auf die Note vom 19. Januar sind Antworten erfolgt und noch vor etwa 9 Tagen ist eine Antwort aus Rom eingetroffen, die auf uns den entgegengesetzten Eindruck gemacht, als Herr v. Schorlemer empfangen hat. Es ist auch bereits vom Reichskanzler eine Antwort darauf redigirt worden, die augenblicklich dem Kaiser zur Beschlußfassung und Billigung vorliegt. (Bewegung. Hört! hört! rechts.) Der Antrag betrifft das Gebiet der Anzeigepflicht, in Bezug auf welche gerade die Verhandlungen schweben. Würde er Gesetz, so würden die Verhandlungen natürlich zerschnitten sein. Ich glaube, selbst vom Standpunkte der Kurie ist der Antrag nicht acceptabel, auch ihr würde es schwer fallen, sich mit demselben abzufinden. Denn die Priester würden dadurch zur Missionsthätigkeit gedrängt, sie dürften dann Messe lesen, aber nicht predigen, Sakramente spenden, aber nicht Seelsorge üben. Der Weg führt nicht zum Ziel, aber ich erkenne gerne an, daß die Regierung sich mit den Antragstellern in dem Streben, die Nothstände zu beseitigen, begegnet. (Hört! hört! rechts.) Es ist auch nicht wahr, daß das Spenden der Sakramente jetzt strafbar ist, sondern nur die Ausübung kirchlicher Funktionen entgegen gewissen Vorschriften. (Heiterkeit im Centrum.) Seit 1½ Jahren hat die Regierung die patronatische Pfarrbesetzung mit Sorgfalt geübt und dabei den Bischöfen stets das freundlichste Entgegenkommen bewiesen. Auch in der Anstellung der Religionslehrer sind Fortschritte gemacht worden. Der Artikel 5 des Gesetzes vom Jahre 1882 enthält ja alle Zugeständnisse, die wir machen konnten, aber was ist aus den entgegenkommenden Erklärungen des Centrums, die diesem Gesetz vorhergingen, geworden? Die Regierung ist stets bemüht gewesen, neue Kombinationen zu schaffen und die Note, die jetzt dem Kaiser vorliegt und sich mit dem eben behandelten Gebiet befaßt, giebt die besten Aussichten auf eine Verständigung. Ich bin mir bewußt, mit diesen Erklärungen bis an die äußerste Grenze dessen gegangen zu sein, was ohne Verletzung der Rücksichten gegen eine Macht, mit welcher die Regierung Unterhandlungen pflegt, und ohne Gefährdung der Interessen des Staates zulässig erscheint. Ich habe das aussprechen müssen, um die Regierung dagegen zu verwahren, als ob sie sich weigere, in die Diskussion einzutreten. Wir brauchen dies in keinem Punkte zu scheuen und werden an der Diskussion theilnehmen mit aller Rücksicht auf die Verhandlungen und geleitet von unseren friedlichen Absichten. Ich wünsche auch, daß die folgende Diskussion in demselben Sinne geführt und die Schwierigkeit der Situation nicht durch Beschlüsse und Demonstrationen vermehrt werden möge. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Dr. Hänel: Der Kulturkampf ist aus der Initiative des Fürsten Bismarck hervorgegangen, und die Fortschrittspartei hat allerdings die Regierung unterstützt, aber nicht in hervorragendem Maße, sondern immer haben wir unsere Bedenken geltend gemacht. Eine Partei kann der Regierung aber nicht den Inhalt der Gesetze diktiren, die Verantwortlichkeit bleibt vielmehr immer bei dem leitenden Staatsmann. Nachdem wir nun dem Fürsten Bismarck volle Unterstützung gewährt haben, hat Fürst Bismarck seine Politik formell und materiell aufgegeben. Früher hat der Kanzler den Weg des Konkordats zurückgewiesen und unserem Beifall die Souveränität der Staatsgesetzgebung konstatirt. Jetzt hat er sich in Unterhandlungen eingelassen und auch in materielle Aenderungen der Gesetze mehrfach gewilligt. Frhr. v. Schorlemer hat nun aber die Anträge des Centrums als den ersten Schritt zur Beseitigung der Maigesetze bezeichnet und da muß ich offen erklären, daß wir diesem Ziel unsere Zustimmung nicht geben können. Den Erklärungen des Herrn Kultusministers gegenüber halten wir uns an die Thatsache, daß die Regierung selbst eine Revision der Maigesetze vorbereitet, und da sind wir nicht in der Lage mit einem bestimmten Programm uns zu binden, um so weniger als die Meinungen der Regierung und des Kanzlers seit längerer Zeit schwanken und der Veränderung unterworfen sind. Freilich das Vertrauen zu der Kirchenpolitik des Fürsten Bismarck ist auf unserer Seite total erschüttert und darum müssen wir freie Hand behalten. Wir können nun, da wir das ausgesprochene Ziel des Centrumsantrages nicht billigen, nicht für ihn stimmen; unserer Sympathie mit dem Inhalt desselben aber wollen wir dadurch Ausdruck geben, daß wir in zweiter Lesung beantragen, in Erwägung, daß der Antrag Windthorst nur in einer organischen Revision der Maigesetze seinen richtigen Ausdruck finden kann, über ihn zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Dr. Stern: Meine politischen Freunde, welche hier im Hause nur durch mich, im Reichstage zahlreicher vertreten sind, haben den Kulturkampf stets gemißbilligt, nach Inhalt und Methode. Welches Ziel der Reichskanzler damit verfolgte, dürfte erst einer späteren Generation bekannt werden und uns noch lange Geheimniß bleiben. Aber das steht fest, die Hoffnung weiter Kreise, daß es sich darum handele, daß der Geist aller Fesseln ledig werden solle, ist durchaus nicht in Erfüllung gegangen, der Geist ist heute mehr als je gefesselt. Wir haben besonders bedauert, daß die Grundrechte der Verfassung aufgehoben worden sind. Mit der Polizei können Sie Priester nicht genügig machen, im Gegentheil stärken Sie durch diese Verfolgungen nicht nur die Religion, sondern auch den politischen Einfluß der Kirche. Im Westen unseres Vaterlandes, dem ich angehöre, ist das Volk zehnmal intelligenter und politisch reifer als im Osten und das Volk hat früher einfach seiner politischen Ueberzeugung nach gestimmt, meist wurde in Rheinland und Westfalen liberal gewählt. Aber seitdem die Religion angegriffen worden ist, steht das Volk mit Recht ganz hinter und zu seinen Geistlichen, und seitdem Sie den Kulturkampf führen, fragen und wählen die Leute mit Recht ihre Geistlichen, welche treu zu dem Volke gestanden und für dasselbe gelitten haben. Ich stimme voll und ganz dem Windthorst'schen Antrage bei und bin der Ansicht, daß man in Prinzipienfragen niemals taktische Rücksichten nehmen darf. Artikel 12 der Verfassung gewährleistet die freie Religionsübung; wen als Juden gemeßen sie und dasselbe fordere ich für unsere katholischen Mitbürger. Man fragt bei uns nicht, wo der Rabbiner seine Ausbildung erlangt hat, man fordert kein besonderes Examen von ihm, und dieselbe Freiheit können auch die Katholiken fordern, sonst haben sie eben keine freie Religionsübung. Wenn man sich fürchtet, den Katholiken dieselbe Freiheit zuzugestehen, weil sie zahlreicher sind, so sage ich, wenn man nicht den Muth hat, gegen den Katholizismus anzukämpfen, aus Furcht, von ihm besiegt zu werden, dann mögen Sie alle katholisch werden. (Heiterkeit). Wir sehen in dieser Befürchtung ein testimonium paupertatis. Wir fürchten uns nicht, wir wollen mit unserer modernen Weltanschauung den Kampf sehr gern aufnehmen. Kraft des souveränen Gesetzes ist unseren katholischen Mitbürgern schweres Unrecht zugefügt worden und Kraft des souveränen Gesetzes müssen wir das Unrecht wieder repariren. Es handelt sich nicht darum, Religion in das Land zu schaffen, sondern darum, das Recht der Freiheit und die gegenseitige Anerkennung, die wir uns als Konfessionsverwandte, als Mitbürger schuldig sind, wiederherzustellen. (Beifall links; Zischen rechts.)

Abg. Frhr. v. Zedlitz giebt namens der freikonservativen Partei die Erklärung ab, daß diese, um den Gang der Friedensverhandlungen nicht zu stören, sowohl gegen den Antrag Windthorst als gegen die von den Konservativen beantragte Resolution stimmen werde.

Abg. Marcard (deutschkons.) bittet seine politischen Freunde, gleich ihm für den Antrag Windthorst zu stimmen und sich hiervon nicht durch die Zustimmung der Fortschrittspartei zu demselben abhalten zu lassen, werde derselbe nicht angenommen, dann werde er allerdings für die Resolution der Konservativen stimmen.

Abg. v. Eynern: Der Standpunkt meiner politischen Freunde ist bekannt. Der vorliegende Antrag des Centrums hat uns schon wiederholt beschäftigt. Am 26. Januar 1881, als der Antrag Windthorst zur Diskussion stand, hat der konservative Abg. Holz namens der ganzen Fraktion sich gegen den Antrag ausgesprochen und der Kultusminister hat sich im Juni 1880 ebenfalls dagegen ausgesprochen. Wir stehen auf demselben Standpunkt wie früher und bleiben bei der Meinung, daß die Initiative und Wahl des Zeitpunkts vollständig der königlichen Staatsregierung zu überlassen ist, wenn eine Organische Revision der Maigesetze erforderlich ist.

Abg. Richter (Hagen): Ich war im Jahre 1873 Gegner der Anzeigepflicht und habe gegen die Veränderung des Art. 18 der Verfassung gestimmt und die Erfahrung hat meine damalige Auffassung als richtig bestätigt. Die Handhabung dieser Gesetzgebung schafft Märtyrer, oder zwingt dazu, gar keinen Gebrauch von den scharfen Gesetzen zu machen. Wenn die katholische Kirche an den Staat irgend welche Forderungen macht, so mag die Anzeigepflicht weiter bestehen, sobald aber die Geistlichen keine staatlichen Zuwendungen verlangen, mögen sie auch von der Anzeigepflicht dispensirt sein. Die Spendung der Sakramente und das Messelesen will ich völlig freigeben und meine, es ist viel richtiger zu sagen, was man ändern will, als mit unbestimmten Aufheben vorzugehen. Unter organischer Revision versteht vielleicht hier Jeder etwas anderes, es scheint mir aber gerade nöthig, genau zu wissen, was geändert werden soll. — Der Standpunkt des Herrn v. Eynern ist der Standpunkt der konservativen Partei, einfach der Initiative des Kanzlers zu folgen. Für uns aber hat der Kanzler das Vertrauen in kirchenpolitischen Dingen verloren, seitdem er sagte, die Civilehe sei nur zufällig durchgegangen, weil er etwas unpäßlich war. (Heiterkeit.) Seitdem ist es klar geworden, die kirchenpolitischen Kämpfe sind für den Fürsten Bismarck nicht eine Kultur- sondern eine Machtfrage. (Sehr wahr! links und im Centrum.) Wir sehen die Frage als eine Angelegenheit der internen Gesetzgebung an, nicht als eine Sache der Diplomatie. Fünf Jahre ist nun hin und her diplomatisirt worden, ohne daß das Geringste bis jetzt erreicht worden ist. Unsere parlamentarische Situation wird dadurch auch eine eigenthümliche. Wir bekommen von dem Kultusminister niemals eine bestimmte Antwort. — Es ist wahr, das Centrum unterscheidet sich von den Konservativen kaum mehr als die Musketiere von den Füsilieren (Heiterkeit); aber das ist mir ganz gleich, ich will keinen politischen Tauschhandel. Seit 1878 ist der Herr Reichskanzler recht höflich geworden zum Centrum, er zeigt ihnen oft auch ein ganzes Stück, aber immer nur aus der Ferne. (Heiterkeit.) Er muß immer Konzessionen auf Lager haben, wie ein flottantes Material, wie die Börse sich ausdrückt. Diesen Standpunkt theilen wir nicht und ich möchte vorschlagen, die Anträge Windthorst's an eine Kommission zu verweisen. — Unter dem Friedensschluß verstehe ich nur, daß alle Theile sich dem Staatsgesetze unterwerfen, die Gegensätze werden darum immer weiter bestehen. Ebenso werden die Gegensätze zwischen Protestanten und Katholiken weiter bleiben, aber die Kämpfe sollen nicht im Parlamente, sondern außerhalb desselben ausgekämpft werden und die Gesetze müssen so sein, daß jeder nach seiner Façon selig werden kann. (Beifall links.)

Hierauf wird die Debatte geschlossen.

Das Schlußwort nimmt

Abg. Dr. Windthorst: Der Verlauf der Debatte war insofern ein befriedigender, als klar gestellt ist, es herrscht Einverständniß darüber, die Dinge können so nicht mehr bleiben. Das erfüllt mich mit Freude und mit Hoffnung. — Der Herr Kultusminister hat allerdings meiner Meinung nach die Bedeutung des Antrages nicht genügend erfaßt. Die Maigesetze könnten sehr wohl revidirt werden, auch wenn unser Antrag angenommen würde. Ich hätte nichts gegen die Trennung von Staat und Kirche, wenn ich nicht fürchtete, daß die protestantische Kirche diese Trennung nicht verträgt. Der Abg. Stern ist sich über die Bedeutung des Liberalismus weit klarer als die anderen Herren, die sich heute liberal nennen, Hrn. Hänel nicht ausgeschlossen und Hrn. Richter auch nicht, den ich nach seiner heutigen Rede Herrn Hänel gleich stelle (Heiterkeit). Auf den diktatorischen Vorschlag der Kommissionsberathung kann ich nicht eingehen, aber das kann ich Herrn Richter sagen, wir haben uns niemals auf ein Handeln mit dem Kanzler eingelassen und werden es auch in Zukunft nicht thun. Ich wünsche wohl, wir wären mit den Konservativen in einem so nahen Armeeverbande wie Herr Richter sagt, das ist indessen durchaus nicht der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18830427028/fragment/page=0001

Fall. — Vom Herrn Minister hätte ich gern die klare Antwort gehört, daß er Alles thun wolle, um die Bestrafung des Messelesens und Sakramentspendens aufhören zu lassen. Aber freilich, ein so offenes und klares Wort konnte nur der Reichskanzler selbst sprechen und deshalb beklage ich es tief, daß derselbe durch Krankheit verhindert ist, hier zu erscheinen. Die Erklärungen des Ministers haben eine ähnliche Absicht wie der dilatorische Antrag des Herrn Richter. — Die Zustände sind heute so, daß sie das Herz zum Erzittern bringen und Sie auf der Linken haben kein Recht, sich Vertreter der Freiheit zu nennen, so lange Sie acht Millionen Ihrer Mitbürger an der freien Religionsübung hindern. — Unwürdig einer monarchischen Regierung ist es von der Kurie Konzessionen erzwingen zu wollen. Ich will heute nicht mehr sagen, denn trotz aller Verklausulirungen habe ich aus der Rede des Ministers etwas gehört wie Frühlingserwachen und hoffe, daß die wärmere Temperatur uns Ersprießliches bringen wird. — Die Nationalliberalen wünschen auch eine organische Revision der Maigesetze und da verstehe ich ihren Antrag nicht, ebensowenig den des Herrn Hänel, denn Sie müßten von der Regierung die organische Revision fordern. Sie auf der Rechten bitte ich dringend, unserem Antrage zuzustimmen; jedenfalls danke ich Ihnen für die wenn auch leise Bethätigung Ihrer Sympathie, welche in Ihrer Resolution uns bewiesen ist. Ein guter Anfang ist wenigstens gemacht. (Beifall im Centrum.)

Die Diskussion wird darauf geschlossen, die Ueberweisung des Antrages Windthorst an eine Kommission abgelehnt und in die zweite Berathung eingetreten.

Abg. Frhr. v. Hammerstein ist gegen den Entwurf. Die Maigesetzgebung ist zwar wenig an sich sympathisch, aber der vorliegende Entwurf würde die Sache noch verschlimmern. Wir wollen allerdings an eine Revision der Maigesetze gehen, aber diese wird nach ganz anderen Grundsätzen erfolgen, als sie der Abg. Richter hier angeboten hat. Gegen die heute in Thätigkeit befindlichen Mächte des Umsturzes reichen polizeiliche Maßregeln nicht aus; es ist nöthig, daß hier die Wirkungen der Kirche zu Tage treten. Diesen Standpunkt vertreten wir in unserer Resolution, um deren Annahme ich bitte.

Minister v. Goßler: Für diejenigen Herren, die meiner vorherigen Erklärung gefolgt sind, ist es nicht zweifelhaft, daß zu einer speziellen Diskussion für die Staatsregierung kein Raum ist und ich kann daher den mannigfachen Wünschen des Herrn Windthorst nicht entsprechen. Die Verhandlungen bewegen sich nur zum Theil auf dem Gebiete des Kultusministeriums, liegen zumeist im Ressort des Herrn Ministers des Auswärtigen, dem natürlich daran gelegen ist, daß die Linien der Verhandlungen nicht verrückt werden. Der Resolution der Herren Althaus und Genossen kann ich nicht Folge geben, zu deren Erörterung müßte man tiefer, als es mir möglich ist, in die Materie hinabsteigen. Ich müßte dabei befürchten, eine Verschiebung der augenblicklichen Verhandlungen herbeizuführen und kann sie deshalb nur bitten, die Resolution abzulehnen.

Abg. Dirichlet: Ich hätte gewünscht, daß Herr Dr. Stern seinen persönlichen Standpunkt in etwas kürzerer und in weniger energischer Weise vertreten hätte. (Unruhe.) Wir bedauern, daß der Antrag Windthorst nicht einer Kommission überwiesen worden ist und Herr Windthorst in kommissorischer Berathung eine dilatorische Behandlung des Antrages erblickt; es wäre dadurch am ehesten etwas Ersprießliches geleistet worden. Mit dem Herrn von Schorlemer theile ich den Standpunkt, mißtrauisch auf die diplomatischen Verhandlungen zu blicken. Ich und viele meiner Freunde werden den Antrag Windthorst unterstützen, obwohl wir nicht ohne Bedenken auf denselben sehen; aber der kirchliche Nothstand ist so groß, daß in der That baldigst Abhilfe geschaffen werden muß. Deshalb wünsche ich den Abbruch der diplomatischen Verhandlungen, weil die Kurie nur deshalb angerufen worden ist, um in die Abstimmungsverhältnisse des Hauses einzugreifen, um zu verhindern, daß das Centrum mit den bösen Fortschrittlern paktire. Sollte also der Antrag Richter abgelehnt werden, dann werde ich und mehrere meiner Freunde für den Antrag Windthorst stimmen.

Abg. Dr. v. Stablewski: Auch wir haben zu den diplomatischen Verhandlungen kein Zutrauen und die bekannte Note des Herrn von Schlözer in Bezug auf den Kardinal Ledochowski ist nicht geeignet, dieses Zutrauen zu erhöhen. Die Hauptsache für uns ist die Freigebung des Messelesens und des Spendens der Sakramente; daran knüpfen sich die Hoffnungen der Kranken und Elenden, die mit Entsetzen dem Moment entgegensehen, wo sie ohne die Tröstungen der Religion aus dem Leben scheiden müssen. Wir erbitten dieses Zugeständniß nicht wie ein Almosen, sondern als ein Recht, das uns von einer gerechten Regierung nicht verweigert werden kann. Die Erklärung des Ministers befriedigt mich nicht, wenn ich auch anerkenne, daß die Gesetze jetzt nicht mehr mit der Rigorosität angewandt werden, wie früher. Die Zustände bei uns sind trotzdem erschrecklich, zwanzigjährige Burschen, die sich schon zum Militärdienst gemeldet haben, sind noch nicht zur Kommunion gewesen und wir meinen, daß der Staat nicht ruhig solchen Verhältnissen zusehen kann. Wenn sich ein Geistlicher der zahlreichen verwaisten Parochien erbarmt, dann wird er sofort denunzirt und bestraft. Für die Denunzianten sorgen ja zur Genüge Ihre Zeitungen, wie die „Posener Zeitung". Dem scheußlichsten Verbrecher, den man auf's Schaffot führt, verweigert man die Tröstungen der Religion nicht, aber den guten, braven Unterthanen Sr. Majestät, der seine Brust im Interesse des Vaterlandes den Kugeln der Feinde dargeboten hat, läßt man in der Todesstunde verzweifeln. Ihnen wird man einst auf den Grabstein setzen, daß sie gestorben sind, als Opfer der Gewissensfreiheit des preußischen Kulturkampfes. (Beifall im Centrum; Zischen rechts.)

Darauf wird die Diskussion geschlossen.

Der Antrag Hänel wird gegen die Stimmen einiger Fortschrittler und Sezessionisten abgelehnt; ebenso in namentlicher Abstimmung mit 229 gegen 133 Stimmen der Antrag Windthorst. Dafür stimmten außer dem Centrum und den Polen einige Konservative und folgende Mitglieder der Fortschrittspartei: Dirichlet, Mundel, Simon, Sieber, Löwe, Nickel, Mohr, Straßmann, Wißmann und Dr. Stern.

Nachdem auch der Antrag Richter mit großer Majorität abgelehnt ist, wird die von den Konservativen beantragte Resolution in namentlicher Abstimmung mit 209 gegen 154 Stimmen angenommen. Dafür stimmen die Konservativen, das Centrum und die Polen.

Die Sitzung wird darauf vertagt.

Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr. Tagesordnung: Verwaltungsgesetze.

Schluß 5 Uhr.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz ꝛc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

△ **Aus dem bitterfelder Kreise,** 25. April. Herr Superintendent Faber zu Bitterfeld, früher Mansfeld, hat sich durch seine geistvollen anregenden Predigten sehr bald die Liebe der bitterfelder Kirchengemeinde zu erwerben gewußt. Auf allseitige Anregung ist ein Theil seiner bitterfelder Predigten seit kurzem im Druck erschienen, ein anderer wird bald nachfolgen. Eine Sammlung von 24 Predigten Fabers, welche seiner Zeit auf Anregung der mansfelder Kirchengemeinde unter dem Titel „Mara oder Naemi?" gedruckt worden ist, wird demnächst in zweiter Auflage erscheinen. — Am 20. d. früh brannte auf dem zur Domäne Schwemsal bei Düben gehörigen Vorwerke Schwerz eine umfangreiche Stärkefabrik total nieder. Ueber die Entstehungsursachen ist noch nichts bekannt geworden. — In einem Hause zu Holzweißig explodirte am 22. d. eine Dynamitpatrone, welche dasselbe erbeben machte. Der 17jährige Sohn eines Grubenarbeiters, Namens Winter, hatte mit der Patrone gespielt; es sind demselben glücklicherweise nur zwei Finger beschädigt.

*** **Stassfurt,** 25. April. Unser Rathhaus hat seine Sommergäste, die Störche, welche vor Jahren schon sich auf demselben ein Heim gegründet haben, bereits wieder aufgenommen. — Dem in der hiesigen Eisenbahn-Schlosserwerkstatt arbeitenden Maschinenschlosser R. sprang während der Arbeit ein Stahlstückchen in's Auge, infolgedessen er die Gräfe'sche Augenklinik in Halle aufsuchen mußte. Dort wurde ihm zwar der fremde Körper aus dem Auge entfernt, gleichzeitig aber mußte auch konstatirt werden, daß er auf dem betreffenden Auge erblindet sei. R. hatte sich erst 14 Tage vor dem Unglücksfalle verheirathet.

— [Vakante geistliche und Lehrerstellen.] Durch Versetzung ihres Inhabers ist die Pfarrstelle zu Friedrichstadt-Magdeburg vakant geworden. Dieselbe steht unter königlichem Patronat und gewährt ein jährliches Einkommen von ca. 2052 Mk., welches voraussichtlich durch Staatszuschuß auf jährlich 2100 Mk., und 400 Mk. Miethentschädigung erhöht werden wird. Zur Stelle gehört eine Kirche. Die Besetzung erfolgt diesmal durch das Konsistorium ohne Konkurrenz der Gemeindewahl. Durch Emeritirung ihres Inhabers wird die unter Privatpatronat stehende Pfarrstelle zu Uhrsleben, Diöcese Bornstedt, zum 1. Mai ex. vakant werden. Dieselbe gewährt excl. Wohnung ein Jahreseinkommen von ca. 9177 M., wovon indeß 3380 M. jährlich an den Emeritus abzugeben sind. Zur Parochie gehört eine Kirche. Durch Versetzung ihres Inhabers ist die Diakonatstelle zu Buckau b. Magd. vakant geworden. Dieselbe steht unter königlichem Patronat und gewährt ein Einkommen von 2449 Mark 83 Pf. excl. einer bis auf weiteres für die Dienstwohnung abzugebenden Jahresmiethe von 374 Mk. 30 Pf. Zur Stelle gehören 2 Kirchen. Die Besetzung erfolgt diesmal durch das Konsistorium mit Konkurrenz der Gemeindewahl. Durch Ableben ihres Inhabers ist die unter Privatpatronat stehende, infolge des Gnadenjahres erst zum 25. Febr. kat. wieder zu besetzende Pfarrstelle zu Perver, Diöcese Salzwedel, vakant geworden. Dieselbe gewährt, excl. Wohnung, ein Jahreseinkommen von ca. 2497 Mk. incl. 900 Mk. jährliche Abgabe an den Emeritus. Zur Parochie gehören 4 Kirchen. Die Besetzung dieser Pfarrstelle erfolgt diesmal durch den Magistrat in Salzwedel. Durch Versetzung ihres Inhabers ist die Pfarrstelle zu Stöckey, Diöces Salza, vakant geworden. Dieselbe steht unter Privat-Patronat und gewährt (excl. Wohnung) ein Einkommen von ca. 1840 Mk. Zur Stelle gehört eine Kirche. Die mit einem Einkommen von rund 1200 Mk. verbundene Lehrer- und Küsterstelle zu Lobas, Ephorie II., ist zum 1. Juli cr. zu besetzen. Bewerbungen um dieselbe sind bei der königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen zu Merseburg baldigst anzubringen.

♁ **Weimar,** 23. April. Der hiesige Verein zu gegenseitiger Unterstützung in Krankheitsfällen, Vorschüssen und Begräbnißgeld hielt am 16. d. seine diesjährige Generalversammlung ab, in welcher zunächst den Mitgliedern der Jahresbericht für das verflossene Vereinsjahr — 1. April 1882 bis 31. März 1883 — erstattet wurde. Derselbe schließt mit einer Mitgliederzahl von 259 und einem Vereinsvermögen von 8673 M. Krankenunterstützung wurde ausgezahlt an 43 Mitglieder 924 M., Begräbnißgeld an die Hinterbliebenen von 9 verstorbenen Mitgliedern 540 M. — Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete die regelmäßige Ergänzungswahl des Vorstandes. Rentier Oesterheld wurde von der Versammlung in Anbetracht der langjährigen Verdienste, die er sich um den Verein als dessen Vorsitzender erworben hat, zum Ehrenmitgliede ernannt. Es dürfte am Platze sein, im Anschluß an diesen Bericht, auf die segensreiche Thätigkeit des Vereins seit seiner Gründung im Jahre 1851 mit einigen Worten hinzuweisen. Außer der namhaften Unterstützung seiner Mitglieder in Krankheits- und Sterbefällen ist dem Verein aus eigener Kraft die Bildung eines ansehnlichen Stammvermögens gelungen, welches die Existenz des Vereins und seine weitere thatkräftige Wirksamkeit gewährleistet. Es ist dies wohl vor allem der umsichtigen Verwaltung des Vereins, an deren Spitze seit Jahren Rentier Oesterheld gestanden hat und dem regre Interesse zu danken, welches die Mitglieder selbst an den Verein bindet.

⊙ **Sondershausen,** 23. April. Wie in vielen anderen Orten, ist auch bei uns der Stand der Wintersaaten ein überaus betrübender. Korn und Weizen, wo sie überhaupt aufgegangen sind, stehen sehr spärlich und es wird den meisten Landwirthen nur das Umpflügen und Neubestellen übrig bleiben, wollen sie noch Hoffnung auf eine Ernte haben. Mit der Kleesaat soll es stellenweise noch schlimmer aussehen. Das seit einigen Tagen eingetretene Aprilwetter wie es sein muß wirkt auf die Neubestellung der Felder ebenfalls ungünstig. So hatten wir gestern nachmittag bei niedrigem Thermometerstand Gewitter (das erste in diesem Jahre) mit starkem Hagelniederschlag, abends fand das Thermometer auf 2 Grad R. und heute morgen, gewiß zu Aller Ueberraschung, zeigte sich die Natur wieder einmal im Winterschmuck.

Der mansfelder Kupferbergbau.

Die mansfelder Kupferschiefer bauende Gewerkschaft zu Eisleben hat ihren jüngsten Jahresbericht erstattet, der recht eigentlich als ein Bericht über die Lage unseres Kupferbergbaues angesehen werden kann und sich wiederum durch eine bei solchen Berichten seltene Reichhaltigkeit und Spezialisirung auszeichnet. Deutschlands Kupferbergbau drängt sich in der mansfelder Gegend zusammen; wo sonst noch Kupferschiefer gebaut wird, ist der Betrieb ein sehr geringfügiger. Die bekanntlich unter Leitung des Herrn Geh. Bergrath Leuschner stehende mansfelder Gewerkschaft unterhält eine Belegschaft von 25,267 Mann, mit Familienangehörigen zusammen mehr als 41,000 Personen und berechnet ihre Gesammteinnahme auf 42½ Millionen Mark.

Der mansfelder Bergbau, obwohl er so gewichtige Interessen vertritt und ihm, als dem fast einzigen Silberproduzenten des Landes, von jeher im Volke eine gewisse piëtätvolle Zuneigung entgegengebracht worden, hat sich großer Förderung seitens der Regierung nicht zu erfreuen gehabt. Ein Zoll auf Rohkupfer, welcher die mannichfachen Vortheile, die das Kupfer produzirende Ausland vor uns voraus hat, ausgeglichen hätte, ist abgelehnt worden, vielleicht ein wenig mit Recht, da die Stellung der Gewerkschaft doch eine zu marktbeherrschende werden würde, wenn wir dem ausländischen Kupfer den Zuzug wesentlich erschwerten. Die Kupferpreise stehen jetzt allerdings so niedrig, unter 90 Mark pro Centner, daß ein geringer Zoll hier nicht viel verderben könnte.

Größeren Schaden hat die Gewerkschaft übrigens durch den Uebergang Deutschlands zur Goldwährung und die daraus folgende Silberentwerthung gehabt. Nach einer Berechnung des Berichts hat sich aus beiden Faktoren in der Zeit von 1874 bis 1882 ein Verlust von 34 Mill. M. ergeben.

Das augenblicklich günstige Geschäftsergebniß der Gesellschaft, welche an Ausbeute 4 Mill. M. vertheilt, darf nicht dazu führen, diese extragünstigen schmälernden Momente geringzuschätzen, denn der Gewinn ist zum Theil Ausfluß einer in ihrem Bestande sehr unsicheren günstigen Konjunktur, zum Theil aus einer verhältnißmäßig zu starken Anspannung der Produktion entspringen. Die Löhnung der eigenen Arbeiter beläuft sich wohl an 10 Mill. M., an Steuern für Staat und Gemeinde werden 417,904 M. gezahlt, ungerechnet die Knappschaftsbeiträge, Getreidezuschüsse ꝛc., welche die respektable Summe von 560,000 M. repräsentiren. Die Kohlenindustrie wird in Nahrung gesetzt durch nahe an 2 Mill. Centner im Werth von 1 Mill. M. und endlich fallen den Transportanstalten für 3 Mill. M. zu, die in der Hauptsache an die Eisenbahnen gezahlt worden sind. An Landfracht, worunter wir Fracht für Landfuhrtransporte verstehen, sind im verflossenen Jahre mehr als 500,000 M. gezahlt worden.

Die Knappschaftsverhältnisse sind im allgemeinen günstige. Die Einnahmen betrugen ungefähr 606,000 M., darunter 265,000 M. von der Gewerkschaft und es empfingen im Jahr 1882 nahe an 2500 Personen. Unterstützungen in Höhe von 217,426 M. An Krankenlohn und Kurkosten wurden 259,264 M. verausgabt und außerdem sind noch seitens der Gewerkschaft in besonderen Nothfällen an 741 Personen Beihilfen im Betrage von 38,978 M. gezahlt worden.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

* **Magdeburger Börse,** 25. April. Krystallzucker I. —,—, Krystallzucker II. —,— M., Kornzucker von 96 % 31,40—31,90 M. Kornzucker von 95 % 30,40—30,90 M. Kornzucker von 94 % 29,20—29,70 M., Kornzucker Rend. 88 % 29,60—30,— M. Nachprod. 88—92% 23,80—26,80 M. Tendenz: unr. Brodraffinade — M. Brodmelis 38—38,25 M. Gem. 36,75—37 M. Raffinade Gem. Melis I. 36,25—36,50 M. Tendenz: Ruhig.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Magdeburg,** 25. April. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 182—190 M., glatter enal. Weizen 174—182 M., Rauhweizen 170—180 M., Roggen 129 bis 145 M., Chevaliergerste 145—170 M., Landgerste 140—152 M., Hafer 128 bis 145 M. per 1000 Kg.

Berliner Börse vom 25. April.

Deutsche und ausländische Fonds- u. Staatspapiere.		4 Oberschl. 4%Lit. H. gr.	103,40 bzG
Deutsche Reichsanleihe	102,20 G	4 do. Em. v. 73	101,20 B
4½ % Kons. Anleihe	104,30 B	4½ do. do. = 79	105,20 G
4% do.	102,20 B	4½ do. do. = 80	104,20 bzG
3½ % Staats-Sch.-Sch.	98,50 G	4½ Rechte Oder-Ufer	103,25 G
Prüm.-Anleihe 1855	149,25 bzG	4½ Thüringer VI.	— —
4% Bdsch. Centrl. Pfdbr.	101,80 bzG	5 Duz-Bodenb. II.	85,40 bzG
4 % Sächs. Rentenbr.	101,10 G	5 do. III.	104,25 G
5 % Gotth. Prüm.-Pfdbr.	118,90 bzG	fr. Duz.-Prag	90,25 bzG
5 % do. Gr.-K. B. do. 110 rz.	138,00 bzG	4½ Gal. Karl-Ludw.	84,10 G
5 % Prß. Ctrb.-Pfdb. 100 rz.	104,50 G	5 Kaschau-Oderberg	82,50 bzG
4 % do. 100 rz.	99,75 B	5 do. Lit. B.	102,00 G
Prß. Hyp. Akt.-B. III.	100,50 bzG	5 Kronpr. Rud. 72	86,10 bzG
Ruff. Boden-Credit	85,90 B	5 Lemb.-Czernow IV.	81,00 G
do. Centr.-Bd.-Pf.	74,50 bzG	3 Oest. Frz. Stb. alte	388,75 bzG
6 % New-York. Stadt-Anl.	128,50 bzG	3 do. 1874	385,00 B
Oest. Papier-Rente	66,80 B	3 do. Ergänzung.	374,40 B
do. Silber-Rente	67,90 B	4 do. Goldprior.	96,50 B
4 % Oest. Gold-Rente	84,00 B	5 Oesterr. Nordwestb.	87,30 B
5 % Ungar. Papier-Rente	74,90 B	3 Südöst. Bahn (Lmb.)	295,50 G
4 % Ungar. Gold-Rente	76,60 bzG	5 do. Obl.	102,90 G
Italienische Rente	91,70 B	5 Ungarische Nordostb.	75,40 bzG
5 % Rumänier	98,10 G	5 do. Gold	99,00 bzB
5 % Ruff.-Engl. 1872	87,30 B	5 do. Ostbahn I. Em.	78,00 B
5 % Ruff. Anl. v. 1877	92,20 bzB	5 do. do. II. Em.	96,80 B
4 % do. do. v. 1880	72,80 bzB	5 Charkow-Asow	93,90 B
5 % do. Orient-Anl. II.	57,10 bzB	4½ Zwangor.-Jombrow.	81,60 bzG
In- und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.		5 Koslow-Woronesch	99,00 B
Aachen-Mastricht	55,00 bzG	5 Kursk-Kiew	100,90 bzB
Altona-Kiel	222,00 bzG	5 Moscow-Rjasan	— —
Berlin-Dresden	22,40 bzB	5 do. Smolensk	94,40 bzB
Berlin-Hamburger	363,00 bzG	5 Rjasan-Koslow	101,20 bzG
Breel.-Schw.-Freib.	106,80 bzG	4 Ruff. Nikolai-Eblg.	78,40 bzB
Brüsselbrader Lit. B.	78,25 B	5 Schuja-Iwanowo	92,50 bzG
Galiz. (Karl-Ludw.)	132,90 bzB	5 Warschau-Wien IV.	100,25 B
Gotthardbahn	126,00 bzG	5 do. V.	99,30 bzG
Halle-Sorau-Guben	94,50 bzG	3 Gr. Ruff. Staatsb.-Obl.	66,00 B
Kronpr. Rudolfbahn	70,00 bzG	Transkaukasische Eis.-Obl.	54,70 B
Mainz-Ludwigshafen	101,80 bzB	**Bank- und Industrie-Aktien.**	
Marienburg-Mlawka	116,00 B	Aachen Diskonto	106,25 bzB
Mecklenburg	193,60 B	Berliner Handels-Ges.	76,10 bzG
Oberschl. Lit. A.C.D.E.	257,75 B	Darmstadter Bank	154,30 bzG
do. Lit. B.	186,75 B	Diskonto-Kommandit	203,90 B
Ostpreuß. Südbahn	123,10 bzG	Deutsche Bank	155,10 bzG
Posen-Kreuzburg	33,50 bzG	do. Genossenschaftsbank	127,00 G
Rechte Oder-Ufer	195,50 B	Dresdener Bank	129,50 bzG
Russische Südwestbahn	60,40 B	Leipziger Kredit-Anstalt	160,00 B
Thüringer	215,10 bzG	Magdeb. Privatbank	118,75 B
Stamm-Prior.-Akt. Berlin-Dresden	56,75 bzG	Mitteldeutsche Kred.-Bank	97,40 B
Halle-Sor.-Guben	104,50 bzG	Oester. Kredit-Anstalt	583,00 B
Mgd.-Halberst. B. abg.	87,30 bzG	Reichsbank	149,70 B
Marienb.-Mlawka	111,75 bzG	Sächsische Bank	121,50 B
Posen-Gnesen	79,40 bzG	Schles. Bank-Verein	109,10 G
Ostpr. Südbahn	111,80 bzG	Weimarische Bank	91,75 G
Posen-Kreuzburg	96,30 bzG	Admiralsgartenbad-Akt.	49,60 bzG
Rechte Ods.-Ufer	193,00 bzG	Cröllwitzer Papierfabrik	190,75 B
Saalbahn	90,50 bzB	Dessauer Gas	177,00 G
Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.		Dyckerhoff Maschinen	230,00 G
3½ Brg.-Märk. III. A.	94,40 B	Laurahütte	134,90 B
3½ do. III. B.	94,40 B	Phönix-Bergwerk Lit. A.	98,50 B
4½ do. V.	102,90 G	do. = B.	87,00 G
4½ do. VI.	104,10 bzG	Dortmunder Union	27,75 B
4½ do. VII.	103,00 G	Bochumer Gußstahl	107,75 bzG
4½ do. VIII.	103,00 B	Hörd. Hütt.-V. kond.	104,00 bzG
5 do. IX.	104,30 bzB	Glanziger Zucker	87,50 bzG
4½ do. Ost.-Westf II.	— —	Körbisdorfer Zucker	156,00 G
4½ do. Nordbahn	102,90 G	Sächs.-Th. Bz.-B. St.-A.	161,50 G
4½ Berlin-Anhalt	103,00 G	do. St.-Prior.	161,50 bzG
4½ Berlin-Dresden gr.	103,00 G	Sächs. Masch. (Hartmann)	148,00 bzG
4½ Berl.-Görlitz konv.	102,80 G	do. Stickmaschinen	123,75 B
4½ Berl.-Hamb. III. kn.	103,30 G	Zeitzer Maschinen	157,50 B
4½ Brl.-Pdsd.-Mgdb. D.	103,40 B	**Wechsel.**	
4 Berlin-Stettin gar.	101,50 bzG	Amsterdam 100 fl. 8 T.	— —
4½ Braunschw. Eisenb.	104,50 bzG	Brüss., Antw. 100 fr. 8 T.	— —
4½ Brsl.-Schw.-Frb. G.	— —	London 1 Lstrl. 8 T.	— —
4 do. II.	103,00 bzG	Paris 100 fr. 8 T.	— —
4 Köln-Minden IV.	101,25 G	Wien öst. W. 100 fl. 8 T.	170,55 bz
4½ do. VI.	105,00 B	Petersb. 100 S.-R. 3 W.	201,40 bz
4½ do. VII.	103,00 bz	**Bank-Diskonto.**	
4½ Halle-Sor. v. St. g.	103,75 B	Berlin Wechsel 4, Lombard 5.	
4½ Mgd.-Halbst 1865	103,00 G	Amterd. 4½, Brüssel 3½, London 3.	
4½ do. Leipzig A.	105,10 bzG	Paris 3, Petersburg 6, Wien 4.	
4 do. do. B.	101,40 B	**Gold, Silber und Banknoten.**	
3 do. Mittenberge	— —	Souverains	— —
4½ Mainz-Ludw. g. kv.	100,30 B	Engl. Banknoten	20,45 B
5 do. 1878 I. II.	104,40 G	20-Franks-Stücke	16,23 bzG
4 do. konv.	100,10 G	Dollars	4,22 bzG
4 Niederschl.-Märk. I.	101,10 G	Imperials	— —
3½ Oberschl. E. gr.	— —	Franz. Banknoten	81,20 B
		Oesterr. do.	170,50 bz
		Russ. do.	202,05 bz

Leipziger Börse vom 25. April.

Fr.	Kgl. Sächs.	Mk.		Fr.	Kgl. Sächs.	Thlr.	
3	Renten-Anl.			4	Staatsanl. 67	50	101,80 b
3	do.	1000	81,20 bzB	3½	Landrentenbr.		96,50 G
3	do.	500	81,30 bzB	4½	Mansf. Gw. 1882		100,00 G
3	do.	500	81,30 bzB	4½	do.		101,50 G
		Thlr.		4½	do. 1879		103,00 b
3	Staatsanl. 1830	25	99,00 G	5	do. 1873		100,75 G
3	do. 1855	100	89,90 G	5	do. Em. 1875		102,60 G
4	do. 1847	500	101,40 G	4½	Pr. Stadtobl. 1868		103,60 G
4	do. 1869	⁵⁄₁₀	101,70 B	4½	do. 1876		104,90 B
4	do. 1870	⁵⁄₁₀	101,90 b				

Div.	Eisenb.-St.-Akt.		Div.		
8½	Altenburg-Zeitz	164,50 B	—	Ldg. Malgk. Schkeud.	155,00 bzG
14½	Aussig-Teplitz	261,00 G	7½	Thür. Gogel. I. Ldg.	118,00 bzG
7½	Böhm. Westb. [5%] a g.	131,75 G	7½	do. Stamm-Pr.	127,00 B
7	Buschtiehrad. Lit. A.	151,75 G	4	Kette-Eibl.-Ges. Akt.	121,75 B
2	do. = B.	78,40 bzG	4	Zuckerraffinerie Halle	146,75 bzG
6	Duz-Bodenbach	143,10 G	4	S.-Thür. Bz.-B. St.	161,50 G
5	Franz-Jos.-B. [5%] ab	82,80 B	5	do. St.-Prior.	161,50 G
	Eisenb.-St.-P.-A.				
7½/100	Altenburg-Zeitz	148,25 G	%	Ausl. Eis.-P.-Obl.	
5	Kostbus-Grottau.	— —	4½	Aussig-Teplitzer	103,60 G
6	Duz-Bodenb. Lit. A.	136,00 B	5	Böhm. Nordbahn	87,50 G
6	do. = B.	136,00 B	5	do. Em. 1871	87,50 G
3½	Halle-Sorau-Guben	104,50 bzG	5	Buschtiehr. [B. Nbn]	87,10 bzG
	Bank- u. Cred.-Akt.		5	do. Em. 1871	86,60 bzG
9	Allg. D. Cr.-A. Ldz.	160,00 bzB	5	do. = 1872	86,20 bzG
9	Dresdener Bank	130,00 bzG	5	Duz-Bodenbach	87,00 B
7½	Leipziger Bank	131,00 G	5	do. Em. 1871	85,75 G
5½	do. Kassen-Verein	102,60 B	5	= 1874	104,00 G
8	do. Disk.-Gesellsch.	106,25 G	4½	Graz-Köflacher	78,00 G
5½	Sächs. Bank	122,00 bzG	5	do.	83,75 G
5½	Weimar. Bank, neue	91,00 G	5	do. Em. v. 1872	83,75 G
0	Zwickauer =	75,00 bzG	5	Kaschau-Oderberg	83,25 B
	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.		5	Prag-Duz Ito. B.	89,75 G
4	Cröllw. Papierfabr.	191,50 G	5	do. II. Em. Ito. B.	89,75 G
6	do. II. Em. =	170,00 G	5	Prag-Turnau	87,75 bzG
5	do. Schuldverschr.	103,25 G	5	do. Em. 1870	87,75 bzG

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18830427028/fragment/page=0002